

N I E D E R S C H R I F T

über die 44. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 22.02.2018
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 19:46 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. Bernhard Borchers
Herr Volker Bräunsdorf
Herr Günter Eckoldt
Herr Alexander Hesse
Herr Reno König
Herr Georg Lindner
Frau Daniela Lobe
Herr Thomas Richter
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Michael Schürer
Frau Silke Stelzner
Herr Steffen Thiele
Herr Thomas Winkler
Frau Rosemarie Wolf
Herr Steffen Wolf

Verwaltung

Frau Marion Franz
Herr Uwe Lässig
Herr Jens Neugebauer
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Haufe

Abwesend:

Mitglied

Frau Grit Gärtner	privat verhindert
Herr Ralf Lamprecht	privat verhindert
Herr Peter Leichsenring	privat verhindert
Herr Wolfgang Neumann	privat verhindert
Herr Rico Rentzsch	unentschuldigt
Herr Mirko Tillack	dienstlich verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 44. Sitzung des Stadtrates.

Nachfolgend begrüßte Herr Opitz die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse und eine Einwohnerin.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 17 (von 23) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Eine Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates wurde nicht angezeigt.

Anmerkungen bzw. Änderungen zu der Niederschrift des Stadtrates vom 21. Dezember 2017 wurden durch die Anwesenden nicht angezeigt.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Frau Stadträtin Wolf
- Herr Stadtrat Bräunsdorf.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 3. Beteiligungen der Stadt Heidenau 005/2018 Gründung des Zweckverbandes "IndustriePark Oberelbe"

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage und informierte zu dem am 08.02.2018 eingegangenen Antrag der Fraktion DIE LINKE/Grüne zur Änderung der Beschlussvorlage.

Der Antrag lautet:

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen, wonach dem Verwaltungsausschuss die Aufgabe übertragen wird, den Vertretern in der Verbandsversammlung, im Vorfeld der in der Verbandsversammlung zu fassenden Beschlüsse, Weisungen zu erteilen, wenn erforderlich.

4. Bis zur Änderung in der Hauptsatzung wird der Verwaltungsausschuss mit der Aufgabe betraut, den Mitgliedern in der Verbandsversammlung, vor der Fassung entsprechender Beschlüsse, Weisungen zu erteilen, wenn erforderlich. Der Ausschuss kann die Entscheidung im Einzelfall dem Stadtrat nach Maßgabe von § 41 Abs. 3 SächsGemO zur Beschlussfassung unterbreiten.

Der bisherige Punkt 3 wird als Punkt 5 weitergeführt.

Nachfolgend äußerte sich Herr Stadtrat Wolf als Antragsteller. Er erklärte u.a., dass diese Änderung in der Stadt Pirna auch beschlossen wurde. Herr Wolf verzichtete jedoch auf die Festlegung eines Datums zur Änderung der Hauptsatzung.

Herr Stadtrat König bat Herrn Opitz um kurze Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung.

Herr Opitz erläuterte, dass bereits ein Weisungsrecht gegenüber den Vertretern in der Verbandsversammlung gesetzlich geregelt ist. Somit gilt der Antrag als zulässig und könnte das Entscheidungsverfahren beschleunigen, sagte Herr Opitz.

Herr Stadtrat Bläsner gab zu Bedenken, dass es kein Automatismus in diesem Verfahren geben sollte. Er hält diese Regelung aufgrund bestehender Regelungen für nicht sinnvoll.

Herr Stadtrat König erkundigte sich nach der Bedeutung der Erforderlichkeit.

Das Thema der einheitlichen Stimmenabgabe vertiefte Herr Stadtrat Eckoldt.

Herr Stadtrat Dr. Borchers hatte Fragen zur Flurstücksdarstellung – Herr Stadtrat Bräunsdorf merkte jedoch an, dass es derzeit über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/ Grüne diskutiert wird.

Herr Stadtrat Richter merkte an, dass der Antrag die bereits vorhandenen gesetzlichen Vorgaben erneut regelt. Herr König stimmte diesem zu, jedoch kann es durch den Antrag zum Zeitvorteil kommen.

Der Antragsteller Herr Wolf fügte an, dass aufgrund von bereits angekündigten Änderungen der Hauptsatzung auf ein festgesetztes Datum verzichtet wurde.

Vor der Abstimmung wurde durch Herrn Opitz der Satz „Der bisherige Punkt 3 wird als Punkt 5 weitergeführt.“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	8
NEIN-Stimmen	4
Enthaltungen	5

Damit gilt dieser Antrag als mehrheitlich angenommen.

Anschließend brachte Herr Stadtrat Dr. Borchers nochmal seine Fragen zur Darstellung der Flurstücke ein. Unter anderem ging er auf unterschiedliche Zahlen von Quadratmetern ein.

Abschließend wurde über die geänderte Beschlussfassung abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Gründung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ und die Mitgliedschaft der Stadt Heidenau in diesem Zweckverband.
2. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Verbandssatzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ – abweichend von der Beschlussfassung am 30.11.2017 (Beschlussvorlage 129/2017) – in der Fassung vom 17.01.2018 (Anlagen 005/2018-1 bis 3) zu vereinbaren.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionellen Änderungen der vom Stadtrat beschlossenen Fassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zuzustimmen, wenn diese für die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich sind.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen, wonach dem Verwaltungsausschuss die Aufgabe übertragen wird, den Vertretern in der Verbandsversammlung, im Vorfeld der in der Verbandsversammlung zu fassenden Beschlüsse, Weisungen zu erteilen, wenn erforderlich.
5. Bis zur Änderung in der Hauptsatzung wird der Verwaltungsausschuss mit der Aufgabe betraut, den Mitgliedern in der Verbandsversammlung, vor der Fassung entsprechender Beschlüsse, Weisungen zu erteilen, wenn erforderlich. Der Ausschuss kann die Entscheidung im Einzelfall dem Stadtrat nach Maßgabe von § 41 Abs. 3 SächsGemO zur Beschlussfassung unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	2

mehrheitlich zugestimmt

TOP 4. Beteiligungen der Stadt Heidenau 004/2018
Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt
Heidenau in der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes "IndustriePark Oberelbe"

Herr Opitz erklärte nochmal die Möglichkeiten zur Entsendung der Vertreter. Dabei ging er auf das Verfahren der Einigung und der Wahl ein.

Anschließend erläuterte Herr Stadtrat König, dass es unter den Fraktionsvorsitzenden zu einer Einigung gekommen ist. Dabei benannte er die Vertreter wie folgt:

Vertreter 1 ist Herr Georg Lindner von der CDU-Fraktion.

Vertreter 2 ist Frau Daniela Lobe von der Fraktion DIE LINKE/Grüne.

Der Stellvertreter zu Vertreter 1 ist Herr Norbert Bläsner von der FDP-Fraktion.

Enthaltungen 0

einstimmig beschlossen

TOP 6. Ausbau Gabelsberger Straße - Baubeschluss 003/2018

Frau Franz sprach zur Beschlussvorlage. Sie erläuterte, dass über die Verteilung von Fördermitteln erst zum Ende des Monats entschieden wird und dass die Gefahr besteht in diesem Jahr keine Fördermittel zu bekommen.

Herr Stadtrat Eckoldt fragte ob eine Verschiebung nach 2019 möglich wäre.

Herr Opitz merkte an, dass auf einen förderunschädlichen Maßnahmebeginn gehofft wird.

Herr Stadtrat Schürer hob die geänderte Beleuchtungsart – Umstellung auf LED- lobend hervor. Herr Stadtrat Dr. Borchers stimmte ebenso zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt den grundhaften Ausbau der Gabelsbergerstraße von der S 172 bis zum Anschluss Querungshilfe an der Dohnaer Straße gemäß der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Wiesner vom September 2017 vorbehaltlich der Finanzierungssicherheit sowie der Fördermittelbereitstellung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 7. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Grüne zur Überprüfung geplanter Grundstücksveräußerungen, ob die Vergabe nach Erbbaurecht sinnvoll ist. 006/2018

Herr Opitz informierte zur Beschlussvorlage. Dabei erklärte er, dass im Vorfeld eines Grundstückverkaufs einige Prüfungen vorgenommen werden müssen. So auch die Prüfung des Erbbaurechts.

Herr Stadtrat Bräunsdorf erklärte, dass er diesem Antrag mit Hinsicht auf die Eigentumsentwicklung nicht zustimmen wird. Ähnlich äußerte sich auch Herr Stadtrat König. Zudem wiederholte er nochmal, dass eine Prüfung bereits erfolgt. Auch Herr Stadtrat Bläsner bezweifelte die Sinnhaftigkeit des Antrages.

Der Antragsteller Herr Stadtrat Wolf erläuterte nochmal seine Beweggründe zum Antrag und berief sich u.a. auch auf die gängige Praxis bei dem Verkauf von Grundstücken die Kirchgemeinden gehören. Herr Stadtrat Dr. Borchers stimmte ihm zu. Auch Herr Stadtrat Eckoldt und Herr Stadtrat Schürer befürworteten den Antrag.

Herr Stadtrat Richter wiederholte, dass es eine Prüfung des Erbbaurechtes im Verkaufsfall bereits von der Verwaltung durchgeführt wird.

Herr Stadtrat Bräunsdorf und Herr Stadtrat Bläsner sprachen sich erneut gegen die Vorlage

aus.

Herr Opitz gab noch vor der Abstimmung eine Änderung bekannt. Im gestellten Antrag steht „ ... ob eine Vergabe nach Erbbaurecht sinnvoll ist.“ Dies wird auch so in die Beschlussvorlage übernommen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig bei jeder geplanten Grundstücksveräußerung zu prüfen, ob eine Nutzungsüberlassung im Rahmen des Erbbaurechtsgesetzes sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	8
NEIN-Stimmen	8
Enthaltungen	1

mehrheitlich abgelehnt

TOP 8. Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 GemO 002/2018

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über die Annahme von Spenden gem. Anlage 002/2018-1.

Geldspenden / Sponsoringleistung

Abstimmungsergebnis laufende Nummer 8:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 9. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz gab den nichtöffentlichen Beschluss zur Verleihung des Ehrenamtspreises im Jahr 2017 bekannt. Dieser lautete wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau verleiht - abweichend zu den Regelungen des § 6 der Satzung der Stadt Heidenau über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Ehrungssatzung) für das Jahr 2017 - und in Würdigung ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit den Ehrenamtspreis der Stadt Heidenau an

Frau Regina Michael
Frau Eva Nees
Frau Susanne Opitz
Frau Christa Ulrich
Herrn Manfred Klotz

Dieser Beschluss wurde einstimmig beschlossen.

Anschließend informierte Herr Opitz zu dem aktuellen Stand der zugewiesenen Flüchtlinge. Derzeit sind 95 Plätze belegt.

Frau Franz sprach kurz zu den Baumaßnahmen am Pestalozzi-Gymnasium und im Hospital- und Schlosserbusch.

Herr Stadtrat Wolf bat Herrn Opitz bei der Polizei anzuregen, dass die Tonnagebegrenzung auf der Bahnhofstraße in den Abend- und Morgenstunden überprüft werden sollte.

Frau Haufe
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Stadtrat

Stadtrat